



**BUNDESVERBAND
FÜR STATIONÄRE
SUCHTKRANKENHILFE**
eingetragener Verein

Wilhelmshöher Allee 273
34131 Kassel

Telefon +49 (0)561 779351
Telefax +49 (0)561 102883
www.suchthilfe.de
buss@suchthilfe.de

vertretungsberechtigter Vorstand:
Dr. Wibke Voigt (Vorsitzende)
Gotthard Lehner (Stellvertreter)
Dr. Bernd Wessel (Stellvertreter)

Geschäftsführer:
Gero Skowronek

buss e.V. | Wilhelmshöher Allee 273 | 34131 Kassel

An alle
Mitgliedseinrichtungen
und Einrichtungsträger

Kassel, 10. März 2020

Schreiben an DRVen und GKVen: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf medizinische Rehabilitationseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen haben sich viele Mitglieder mit ihren Fragen und Sorgen rund um die nun auch offenbar in Deutschland um sich greifende Corona-Pandemie an die Geschäftsstelle gewandt. Dabei wurde die vorhandene Verunsicherung noch durch entsprechende Verlautbarungen der Rentenversicherungsträger an Kliniken und Verbände verstärkt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die Einrichtungen und Kliniken der Suchtkrankenhilfe nicht mit dem wirtschaftlichen Risiko eines durch Corona verursachten Belegungsrückgangs oder gar einer Schließung alleine gelassen werden dürfen!

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha) hat sich der buss vergangenen Freitag vor der Kabinettsitzung am Wochenende bereits mit einem „Brandbrief“ an Herrn Bundesminister Spahn gewandt, um auf mögliche dramatische Auswirkungen der Pandemie in der Suchtkrankenhilfe aufmerksam zu machen. Heute haben wir nun auch die Rentenversicherungsträger sowie die gesetzlichen Krankenkassen angeschrieben und deutlich gemacht, dass dieser gemeinsamen Herausforderung auch von Leistungs- und Kostenträgern sowie den Reha-Leistungserbringern gemeinsam begegnet werden muss. Insofern sind die Leistungsträger - auch finanziell - gleichermaßen gefordert!

Daher ist es dringend geboten, schnell einen gemeinsamen Notfallplan zu entwickeln. Nur dann wird sichergestellt werden können, dass unsere Einrichtungen nicht alleine dastehen, sobald die ersten infizierten

Mitgliedschaften:

AGMedReha

Arbeitsgemeinschaft
Medizinische Rehabilitation SGB IX, Berlin

DHS

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen,
Hamm

Mitherausgeberschaft:

KONTUREN online
www.konturen.de

Amtsgericht Kassel
Vereinsregister VR 802
Steuer-Nr. 025 250 78587

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
IBAN DE67 5205 0353 0000 1070 84
BIC HELADEF1KAS



**BUNDESVERBAND
FÜR STATIONÄRE
SUCHTKRANKENHILFE**
eingetragener Verein

Rehabilitanden in den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe ankommen. Auch wenn wir alle hoffen, dass die Corona-Pandemie nicht das gleiche Ausmaß wie z.B. in Italien erreichen wird, so ist es nach jetzigem Wissensstand doch einigermaßen wahrscheinlich, dass sie auch unsere Rehabilitanden, Patienten und womöglich auch Mitarbeiter betreffen wird.

Der buss ist jedenfalls jederzeit gesprächsbereit und diese Bereitschaft erwarten wir nun auch von den RV-Trägern und den Krankenkassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe für heute

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gero Skowronek". The signature is fluid and cursive, with the first name "Gero" being more prominent than the last name "Skowronek".

Gero Skowronek
Geschäftsführer

Berlin, 10.03.2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf medizinische Rehabilitationseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rehabilitationseinrichtungen und Rehabilitationsträger stehen bezüglich der aktuellen Corona Pandemie vor enormen Herausforderungen. Wir wenden uns mit großer Besorgnis über die besondere Situation an Sie: Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Rehabilitanden im Zuge der Virus-Krise deutlich einbrechen wird und es schnell zu einer existentiellen Krise der Rehabilitationseinrichtungen kommen kann. Denn damit fallen schlagartig für die Reha-Einrichtungen die Einnahmen weg, während die Personal- und Betriebskosten bleiben!

In Reha-Einrichtungen, in denen Patienten positiv getestet sind, wird vermutlich mit sofortiger Wirkung der Rehabilitationsbetrieb durch gesundheitsbehördliche Anordnung massiv eingeschränkt bzw. gänzlich eingestellt. Für die gesetzlichen Krankenversicherungen als Rehabilitationsträger stellt sich die Frage, inwieweit sie sich dazu verpflichtet sehen, im Falle einer positiven Testung auch Ausfallrisiken zu tragen. So müssen im Rahmen einer Quarantäne Unterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung und Versorgung in der Einrichtung für infizierte wie nichtinfizierte Patienten weiterlaufen.

Unabhängig davon ist damit zu rechnen, dass auch die Akutkrankenhäuser planbare Operationen deutlich zurückfahren werden, um Ressourcen für infizierte Patienten freizuhalten, wodurch Anschluss-Reha-Maßnahmen zurückgehen werden. Zu Belegungseinbrüchen wird es auch kommen, weil die Patienten die Reha aus Angst vor Ansteckung nicht antreten. All dies wird zu erheblichen Einnahmeausfällen führen.

AG MedReha Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX GbR, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

- Gesellschafter**
- Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), Berlin
 - Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Berlin
 - Bundesverband Geriatrie e.V., Berlin
 - Fachverband Sucht (FVS), Bonn
 - Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), Kassel
 - Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), Berlin



Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN: DE27 1005 0000 6607 0054 79
BIC: BELADEBEXX

Die Vergütungssätze der Rehabilitationseinrichtungen basieren auf einer 95% Belegung. Ein Einbruch der Belegungsquote oder gar eine Schließung würde innerhalb weniger Wochen für die Reha-Einrichtungen zu existenziellen Schwierigkeiten führen. Mehrere Versicherungsträger haben bereits bestätigt, dass sie die entstandenen Schäden in den Reha-Einrichtungen nicht ausgleichen. Auch die bestehenden Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz in §§ 56 und 65, die Ausgleichzahlungen im Falle einer gesundheitsbehördlichen Anordnung vorsehen, dürften nicht schnell genug greifen, um betroffene Rehabilitationskliniken erhalten zu können.

Wir sind davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, für die versorgungsrelevanten Rehabilitationseinrichtungen entsprechende finanzielle Überbrückungsmöglichkeiten zu schaffen, um sie vor pandemiebedingter Insolvenz zu bewahren. Dies beinhaltet, dass die Kostenträger dazu bereit sein müssen, auch entsprechende Ausfallrisiken mitzutragen.

Bitte suchen Sie gemeinsam mit uns schon jetzt nach pragmatischen Lösungen, um die möglichen dramatischen Auswirkungen für die Patienten und die rund 150.000 Beschäftigten in den deutschen Rehabilitationseinrichtungen zu vermeiden.

Gerne möchten wir mit Ihnen zeitnah die Thematik erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Joscha Brunßen
Bundesverband
ambulanter medizinischer
Rehabilitationszentren e.V.



Thomas Bublitz
Bundesverband Deutscher
Privatkliniken e.V.



Dirk van den Heuvel
Bundesverband Geriatrie e.V.



Gero Skowronek
Bundesverband für stationäre
Suchtkrankenhilfe e.V.



Christof Lawall
Deutsche Gesellschaft für
medizinische Rehabilitation e.V.



Dr. Volker Weissinger
Fachverband Sucht e.V.

In der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha) sind die maßgeblichen Spitzenverbände der Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation zusammengeschlossen:

Der Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), der Bundesverband Geriatrie e.V. (BV Geriatrie), der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED) sowie der Fachverband Sucht e.V. (FVS).

Die AG MedReha vertritt in Deutschland somit rund 800 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit ca. 80.000 Behandlungsplätzen.

Berlin, 10.03.2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf medizinische Rehabilitationseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rehabilitationseinrichtungen und Rehabilitationsträger stehen bezüglich der aktuellen Corona Pandemie vor enormen Herausforderungen. Wir wenden uns mit großer Besorgnis über die besondere Situation an Sie: Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Rehabilitanden im Zuge der Virus-Krise deutlich einbrechen wird und es schnell zu einer existentiellen Krise der Rehabilitationseinrichtungen kommen kann. Denn damit fallen schlagartig für die Reha-Einrichtungen die Einnahmen weg, während die Personal- und Betriebskosten bleiben!

In Reha-Einrichtungen, in denen Patienten positiv getestet sind, wird vermutlich mit sofortiger Wirkung der Rehabilitationsbetrieb durch gesundheitsbehördliche Anordnung massiv eingeschränkt bzw. gänzlich eingestellt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund geht in diesem Falle von einer Einstellung der Reha-Maßnahme aus. Sie hat als größter Rehabilitationsträger bereits angekündigt, dass in solchen Fällen die Reha-Leistung mit sofortiger Wirkung beendet ist, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Vergütung mehr erfolgt. Auch im Rahmen einer Quarantäne müssen allerdings Unterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung und Versorgung in der Einrichtung für infizierte wie nichtinfizierte Patienten weiterlaufen.

Unabhängig davon ist damit zu rechnen, dass auch die Akutkrankenhäuser planbare Operationen deutlich zurückfahren werden, um Ressourcen für infizierte Patienten freizuhalten, wodurch Anschluss-Reha-Maßnahmen zurückgehen werden. Zu Belegungseinbrüchen wird es auch kommen, weil die Patienten die Reha aus Angst vor Ansteckung nicht antreten werden. All dies wird zu erheblichen Einnahmeausfällen führen. Die Vergütungssätze der Rehabilitationseinrichtungen basieren auf einer 95% Belegung. Ein Einbruch der Belegungsquote oder gar eine Schließung würde innerhalb weniger Wochen für die Reha-Einrichtungen zu existenziellen Schwierigkeiten führen. Mehrere Versicherungsträger haben bereits bestätigt, dass sie die entstandenen Schäden in den Reha-Einrichtungen nicht ausgleichen. Auch die bestehenden Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz in §§ 56 und 65, in denen Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit gesundheitsbehördlichen Anordnungen geregelt sind, dürften nicht schnell genug greifen, um betroffene Rehabilitationseinrichtungen erhalten zu können.

Wir sind davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, für die versorgungsrelevanten Rehabilitationseinrichtungen entsprechende finanzielle Überbrückungsmöglichkeiten zu schaffen, um sie vor pandemiebedingter Insolvenz zu bewahren. Dies beinhaltet, dass die Kostenträger dazu bereit sein müssen, auch entsprechende Ausfallrisiken mitzutragen.

Bitte suchen Sie gemeinsam mit uns schon jetzt nach pragmatischen Lösungen, um die möglichen dramatischen Auswirkungen für die Patienten und die rund 150.000 Beschäftigten in den deutschen Rehabilitationseinrichtungen zu vermeiden.

Gerne möchten wir mit Ihnen zeitnah die Thematik erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Joscha Brunßen
Bundesverband
ambulanter medizinischer
Rehabilitationszentren e.V.



Thomas Bublitz
Bundesverband Deutscher
Privatkliniken e.V.



Dirk van den Heuvel
Bundesverband Geriatrie e.V.



Gero Skowronek
Bundesverband für stationäre
Suchtkrankenhilfe e.V.



Christof Lawall
Deutsche Gesellschaft für
medizinische Rehabilitation e.V.



Dr. Volker Weissinger
Fachverband Sucht e.V.

In der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha) sind die maßgeblichen Spitzenverbände der Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation zusammengeschlossen:

Der Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), der Bundesverband Geriatrie e.V. (BV Geriatrie), der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED) sowie der Fachverband Sucht e.V. (FVS).

Die AG MedReha vertritt in Deutschland somit rund 800 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit ca. 80.000 Behandlungsplätzen.